

<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Beschlussvorlage</b>			<b>öffentlich</b>			
Datum: 08.09.2014		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 105/14		
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Werksausschuss KITA-Verbund				16.09.2014		
Hauptausschuss				03.11.2014		
Gemeindevertretung				13.11.2014		
<b>Betreff: KITA-Verbund Kleinmachnow Jahresabschluss zum 31.12.2013 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>						
Die Gemeindevertretung stellt den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes KITA-Verbund Kleinmachnow zum 31.12.2013 in der Fassung vom 18.06.2014 fest.						
<b>Anlagen</b>						
Prüfbericht (Testatsexemplar) mit						
- Bilanz zum 31.12.2013						
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2013 – 31.12.2013						
- Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013						
- Anhang für das Wirtschaftsjahr 2013						
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013						
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
<b>Leiter der Sitzung:</b>						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Werkleiterin	
Antragseinreicher						

**Problembeschreibung/Begründung:**

Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird auf der Grundlage des § 21EigV nach § 11 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres durch die Werkleitung aufgestellt.

Für die Jahresabschlussprüfung kommen die Vorschriften des § 106 BbgKVerf sowie die Regelungen des Abschnittes 3 der EigV zur Anwendung.

Mit dem Beschluss des Wirtschaftsplanes 2013 (DS-Nr. 140/12/1) vom 13.12.2012 wurde dem KITA-Verbund nach § 23 Abs. 4 (1) EigV ein Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten in Höhe von T€ 1.132,0 bewilligt. Nach den im Rahmen des Jahresabschlusses durchgeführten Buchungen wurde festgestellt, dass der für 2013 geplante und durch die Gemeinde gezahlte Betriebskostenzuschuss nicht ausreichend war.

Im Gegensatz zu den Jahren 2009 bis 2012, für die sich Überzahlungen ergaben, die an die Gemeinde zurückbezahlt wurden, ergibt sich für das Jahr 2013 eine Nachforderung für den Betriebskostenzuschuss in Höhe von T€ 56,7.